

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 41 (1947)  
**Heft:** 24

**Rubrik:** Aus der Welt der Gehörlosen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Mehr Taubstumme?

In den letzten Jahren vor dem Krieg ging die Zahl der taubstummen Schüler in den Anstalten ganz gewaltig zurück. Einige Anstalten beherbergen heute nur noch ein Drittel der Schüler, andere Anstalten konnten aufgehoben oder auf andere Aufgaben umgestellt werden.

Zurückgegangen ist vor allem die einheimische (endemische) Taubheit. Diese Art Taubheit, die besonders in Kropfgegenden recht häufig war, ist seit der Einführung des Jodsalzes fast verschwunden. Die Aerzte hatten entdeckt, daß am Meere, weil die Luft und die Erde und die Speisen (Fische) viel Jod enthalten, der endemische Kropf nicht vorkommt. Darum mischte man nun dem Kochsalz Jod bei, und siehe da, Kropf und endemische Taubheit gingen zurück.

Die Schweiz galt früher als das klassische Land der Taubstummheit. Während in anderen Ländern auf 10 000 Einwohner etwa fünf Taubstumme kamen, zählte die Schweiz ungefähr zwanzig, also etwa viermal mehr.

Seitdem nun bei uns die endemische Taubheit durch das Jodsalz, das in allen Kantonen gebraucht wird, stark zurückging, durften wir hoffen, daß es bald nur noch wenige Taubstumme gäbe. Nun zeigt sich aber in den letzten Jahren wieder eine Zunahme. In den Taubstummenanstalten stellt man fest, daß besonders viele Kinder mit Taubheit, verursacht durch Hirnhautentzündung (Meningitis), angemeldet werden. Die meisten dieser Kinder ertaubten im frühen Alter.

Während noch vor zehn Jahren die Genickstarre (Hirnhautentzündung) zu den gefährlichsten Krankheiten gehörte, kann der Arzt heute diese Krankheit gut bekämpfen.

Bei der Hirnhautentzündung wird nicht selten das Innenrohr zerstört, so daß die betroffenen Menschen taub werden. Leider ist es noch nicht gelungen, auch ein Mittel zu finden, das diese Ohrbeschädigung verhindern kann. So werden heute manche Kinder, die an Meningitis erkranken, dank der Kunst der Aerzte am Leben bleiben, aber doch taub werden und taub bleiben. Vielleicht, vielleicht, wir wollen es hoffen, entdeckt man bald ein Präparat (ein Mittel), das die Zerstörung des Ohres verhindern kann.

Bis es so weit ist, müssen wir aber damit rechnen, daß die Zahl der Taubstummen wieder etwas steigt, besonders dann, wenn in unserem Land die Genickstarre wieder zunimmt, wie dies von Zeit zu Zeit der

Fall ist. Die Genickstarre ist eine Infektionskrankheit (übertragbar) und tritt, wie es scheint, besonders nach langen Kriegs- und Notjahren gerne häufig auf.

Das Bild unserer Taubstummenanstalten wird sich auch etwas wandeln. Statt der vielen schwächer begabten endemischen Tauben werden nun mehr besser begabte Meningitis-Taube in die Anstalten eingewiesen. Die Schulleistungen werden steigen; die meisten Taubstummen können nach Schulaustritt eine Vollehre machen und sich später selbstständig erhalten. Wir nähern uns so den andern Ländern, in denen der Großteil der Taubstummen normal begabt ist.

W. Kunz

## Nachrichten aus dem Ausland

*Ein großes Unrecht.* Mit diesem Notschrei protestieren die österreichischen Gehörlosen gegen die andauernde Beschlagnahme der Kärntner Taubstummen- und Blindenanstalt durch das Landeskrankenhaus. Im Jahre 1945 wurden einzelne Räume mit Typhus- und Geschlechtskranken besetzt. Seither sind die Ansprüche des Krankenhauses immer größer geworden. Gegenwärtig steht nur noch das Erdgeschoß zur Verfügung, wo fünfzig taubstumme und blinde Kinder notdürftig untergebracht sind. Wohl hat die Landesregierung schon 1946 beschlossen, das Haus sei wieder seinem Zwecke freizugeben. Auch andere Behörden, die Anstaltsleitung und der Gehörlosenverein Klagenfurt, haben sich für die Rechte der taubstummen und blinden Kinder eingesetzt. Leider bis jetzt ohne Erfolg.

Viele viersinnige Kinder des Landes bleiben infolgedessen ohne Sonderschulung und ohne jede Bildung. Und die Kinder in der Anstalt sind ständig der Ansteckung und anderen Gefahren ausgesetzt.

*Motorfahren.* In Berlin gibt es seit Jahren einen Taubstummen-Motorradklub. Bisher seien keine Unfälle zu verzeichnen.

In der «Daily Mail» spricht der Londoner Ohrenarzt Dr. T. D. Layton den Gehörlosen eine besondere Eignung als Chauffeure zu.

Der Leiter der Taubstummenanstalt des Staates Maryland (USA.), Prof. Ignatius Bjeerley, hat eine Schrift herausgegeben, die sich mit der Führung von Motorfahrzeugen durch Taubstumme befaßt. Es ist ihm gelungen, die Bedenken der Behörden zu zerstreuen. Die Gehörlosen erhielten das Recht zum Motorfahren. Voraussetzung ist, daß sie die nötigen Kenntnisse besitzen und alle übrigen gesetzlichen Vorschriften erfüllen.  
(Aus der Österreichischen Gehörlosenzeitung)

*Einige Beiträge mußten leider verschoben werden*